
14808/J XXVII. GP

Eingelangt am 03.04.2023

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten MMag. Katharina Werner Bakk., Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz**

**betreffend Schlachtbetriebe und mobile Schlachtung in Österreich - Kontrollen
und Status Quo?**

Ende Februar wurde der Fall eines steirischen Schlachthofes bekannt. Tierschützer zeigen laut Medienberichten den Geflügelschlachthof wegen Tierquälerei an. In der Branche gehen die Wogen hoch. "Für die Tierkörperverwertung aussortierte und noch nicht betäubte Hendl sterben, indem sie von kräftigen Hände gepackt und gegen Tonnen geschleudert werden. Zuvor kippt Geflügel übereinander in die Betäubungsanlage. Ein Tier bleibt an den Lamellen hängen. Andere schnappen nach Luft, schlagen mit den Flügeln, ehe sie durch Sauerstoffentzug das Bewusstsein verlieren." ist in einem Zeitungsartikel zu lesen. 94 Millionen Hühner werden jährlich in Österreich geschlachtet. Ihr Fleisch ist begehrter denn je, der Bedarf an Brustfilets wächst. Der überwiegende Teil der Verarbeitung ist in der Hand von vier großen Schlachthöfen, die den gesamten Lebensmittelhandel beliefern. Einer unter ihnen gerät nun ins Visier der Tierschützer, nachdem eingeschleuste Kameras verstörende Einblicke in den Arbeitsalltag gegeben haben. 40.000 bis 50.000 Hühner sticht ein großer Schlachthof in Österreich täglich. Die Schlachtung erfolge mittlerweile über hochstandardisierte technische Prozesse, die kaum variierten, erläutert Michael Hess, Leiter der Abteilung Geflügelmedizin an der Wiener Vet-Med. (1)

Laut einer Aussendung der AMA zum konkreten Fall trägt jeder einzelne Betrieb Verantwortung, die gesetzlichen Vorgaben korrekt einzuhalten. Man habe sowohl den zuständigen Amtstierarzt sowie den Betriebsinhaber zur Stellungnahme aufgefordert und zusätzlich eine unabhängige Kontrollstelle beauftragt, umgehend eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen. Schlachtvorgänge, wie sie auch auf den zum konkreten Fall veröffentlichten Bildern gezeigt werden, sind laut zuständigem Gesetz (Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz - LMSVG) von zumindest einem amtlichen Tierarzt zu überwachen. Die amtlichen Tierärzte sind durchgehend Vorort anwesend und überwachen den gesamten Schlachtprozess. Sollte es zur Missachtung von gesetzlichen Vorschriften während dieser Schlachtvorgänge kommen, hat der amtliche Tierarzt dies abzustellen, dies zu dokumentieren und gegebenenfalls eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde oder beim Amtstierarzt zu erstatten. Im gegenständlichen Fall handelt es sich um einen

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

steirischen Geflügel-Schlachtbetrieb, somit kommt die übergeordnete Zuständigkeit der Veterinärdirektion des Landes Steiermark zum Tragen (2)

Zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen gibt es bei einigen Betrieben noch die der AMA-Gütesiegelrichtlinien. In Schlachthöfen werden die Bestimmungen in ihrer Gesamtheit mindestens einmal jährlich durch AMA-Kontrollen überprüft. Die Kontrollen werden durchgeführt von hierfür ausgebildeten Kontrolleuren. Sie kontrollieren sowohl die technischen Aspekte, als auch die Kompetenz und Arbeitsweise der zuständigen Personen. Dazu überwachen die Kontrolleure auch alle Arbeitsabläufe, und das mehrere Stunden lang. So können sie die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems sicherstellen. Die Kontrollen sind sehr umfangreich und detailliert.(3)

Die meldepflichtigen Geflügelbrütereien Österreichs wiesen im Jahr 2021 laut Statistik Austria eine Gesamteinlage von 133,9 Millionen Hühner-Bruteiern aus, was gegenüber 2020 einem Plus von 1,0% entspricht. Dabei stieg die Zahl der eingelegten Bruteier bei Mastrassen um 1,6% auf 109,9 Millionen, während sie bei Legerassen um 1,5% auf 23,9 Millionen sank. Auch die Anzahl der im Jahr 2021 geschlüpften Küken war mit 106,8 Millionen höher als im Vorjahr (+2,8%). Darunter ergaben sich sowohl bei den für Mastzwecke (+2,5% auf 87,0 Millionen) als auch bei den für Legezwecke (+4,3% auf 19,8 Millionen) vorgesehenen Tieren Zuwächse Um 2,4% mehr Schlachtungen als 2020. Im Jahr 2021 wurden österreichweit 100,3 Millionen Hühner in dazu meldepflichtigen Betrieben geschlachtet, um 2,4% mehr als noch im Jahr davor. (4)

Im Kalenderjahr 2022 sank die Anzahl der in Schlachthäusern geschlachteten und als tauglich befundenen (Fleisch zum menschlichen Verzehr geeignet) Schweineschlachtungen um 4,3 % auf 4,88 Millionen Stück. Rückgänge wurden im Vergleich zu 2021 auch bei den tauglichen Schlachtungen von Rindern (-0,8 % auf 639 000 Stück) und Einhufern (-1,4 % auf 412 Stück) verzeichnet. Dem gegenüber erhöhte sich die Zahl der tauglichen Schlachtungen bei Schafen (+1,1 % auf 169 100) und Ziegen (+8,1 % auf 11 300 Stück). Regional betrachtet entfiel der größte Teil der bundesweiten Rinderschlachtungen auf Oberösterreich (31,3 %), das auch bei Ziegen (34,9 %) und Einhufern (45,9 %) den Spitzenplatz einnahm. Den größten Anteil an tauglichen Schweineschlachtungen meldete hingegen die Steiermark (40,4 %), während Niederösterreich bei Schafen (47,0 %) führend war. Weiters wurden im Jahr 2022 insgesamt 20 300 nicht untersuchte Schlachtungen von Schweinen, 152 700 Schaf- und 57 000 Ziegenschlachtungen verzeichnet. Der aus allem zuvor genannten resultierende Rotfleischanfall lag damit bei 695 000 Tonnen. Darüber hinaus wurden 2022 auch 101,83 Millionen Stück Geflügel geschlachtet.(5)

Durch die Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 wird der Tierschutz bei der Schlachtung europaweit einheitlich geregelt. Die Tötung und damit zusammenhängende Tätigkeiten dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die über entsprechende Fachkenntnisse verfügen. Zusätzlich ist ein Sachkundenachweis oder anderer Nachweis als Bestätigung der Befähigung vorzulegen. Für jeden Schlachthof ist eine Tierschutzbeauftragte zu nennen.(6) Am 25. 3. 2021 wurde der Entschließungsantrag, die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, wird ersucht, die Voraussetzungen zu schaffen, mit denen regionale, mobile und teilmobile Schlachthöfe und -einrichtungen sowie die Schlachtung im gewohnten Lebensumfeld der Tiere ermöglicht und gefördert werden, um somit die Anzahl von Tiertransporten zu reduzieren sowie den

Stress für die Tiere im Zuge des Schlachtvorgangs so gering wie möglich zu halten, angenommen. (7)

(1)<https://www.derstandard.de/story/2000143912194/verstoerende-einblicke-in-einen-schlachthof-wie-huehner-auf-dem-fliessband>

(2)https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230227_OTS0160/ama-laesst-steirischen-gefluegel-schlachthof-kontrollieren

(3)<https://amainfo.at/ko/artikel/ama-kontrollen-und-die-rolle-von-tieraerzten>

(4)<https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2022/05/20220128Huehnerproduktion2021.pdf>

(5)https://www.statistik.at/fileadmin/publications/SB_1-6_Schlachtungen-2022-Jahr.pdf

(6)https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/tierschutz/bei_schlachtung/Tierschutz_Schlachtung_Leitfaden_Verfahrensweisen.pdf?8hkwey

(7)<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/A/899>

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wird das Ministerium Maßnahmen evaluieren um Zustände wie im Falle des steirischen Schlachtbetriebs in Zukunft zu vermeiden?
 - a. wenn ja, welche?
 - b. wenn nein, warum nicht?
2. Wieviele Schlachtbetriebe gab es 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 in Österreich und wie groß sind diese? Bitte Auflistung nach Größe (Anzahl der Schlachtungen je Tierart), Jahr und Bundesland.
3. Wieviele mobile Schlachtbetriebe waren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 in Österreich genehmigt und tätig? Bitte Auflistung nach Jahr und Bundesland.
4. Ist dem Ministerium bekannt, ob das Angebot der mobilen Schlachtbetriebe in Österreich genutzt wird?
 - a. wenn ja bitte um Zahlen zu Auslastung und Nutzung je Bundesland und Jahr.
 - b. wenn nein, warum nicht?
5. Wieviele Schlachtungen führen die genehmigten mobilen Schlachtbetriebe in Österreich 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 durch? Bitte Auflistung nach Jahr und Bundesland.
6. Wie oft wurden österreichische Schlachthöfe 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 kontrolliert? Bitte Auflistung nach Tierart, Jahr und Bundesland.
7. Wie oft wurden mobile Schlachtbetriebe 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 kontrolliert? Bitte Auflistung nach Tierart, Jahr und Bundesland.

8. Worauf wird bei Kontrollen von Schlachtbetrieben geachtet bzw. was genau wird dabei kontrolliert ?
9. Worauf wird bei Kontrollen von mobilen Schlachtbetrieben geachtet und was genau wird kontrolliert?
10. Handelt es sich dabei um unangekündigte Kontrollen?
11. Handelt es sich dabei um angekündigte Kontrollen?
 - a. wenn ja, wie lange im vorhinein werden die Kontrollen angekündigt?
 - b. wenn ja, gilt dies sowohl für Schlachthöfe als auch mobile Schlachtbetriebe?
12. Durch wen werden die Kontrollen durchgeführt und wie werden sie protokolliert?
13. Werden die Kontrollen ausschließlich von Amtsärzten durchgeführt und falls nein, welche Ausbildung müssen Kontrollor:innen konkret haben?
14. Inwieweit wird kontrolliert, ob die Schlachtbetriebe Tierschutzbeauftragte, wie im Gesetz vorgesehen, benennen?
15. Welche Ausbildung müssen Tierschutzbeauftragte in Schlachtbetrieben haben?
16. Gilt die Regelung, dass ein Schlachtbetrieb eine Tierschutzbeauftragte oder einen Tierschutzbeauftragten nennen muss auch für mobile Betriebe?
 - a. wenn ja, wie sehen diese Regelungen konkret aus und wo sind sie verankert?
 - b. wenn nein, warum nicht?
17. Inwieweit wird kontrolliert, ob die benannten Tierschutzbeauftragten die entsprechende Ausbildung haben?
18. Werden in den Betrieben auch stellvertretende Tierschutzbeauftragte benannt, die beispielsweise bei längerer Erkrankung des erstgenannten Beauftragten einspringen?
19. Gibt es Fortbildungsmöglichkeiten für Tierschutzbeauftragte in Schlachtbetrieben?
 - a. wenn ja, wie sehen diese konkret aus?
 - b. ist eine verpflichtende Fortbildung angedacht? Wenn ja, in welchem Stundenausmaß?
 - c. wenn nein, warum nicht?
20. Welche Sanktionen gegen den Schlachtbetrieb gibt es bei Auffälligkeiten und Missständen?
21. Verfügt das Ministerium über Daten betreffend die Anzahl der erfolglosen Betäubungen in den Schlachthöfen?
 - a. wenn ja bitte Auflistung nach Tierart und Bundesland.
 - b. wenn nein, warum nicht?
22. Welche Sanktionen gibt es für Schlachthöfe, welche Tiere töten, obwohl sie nicht ordnungsgemäß betäubt wurden?

23. Wurde darüber nachgedacht, Anreize zu schaffen, um ein „tierfreundlicheres“ Töten zu etablieren?
- a. wenn ja, welche?
 - b. wenn nein, warum nicht?
24. Hat das Ministerium Kenntnis davon, ob wie in der EntschlieÙung am 25.3.2021 beschlossen, Anreize für mobile und teilmobile Schlachtungen getroffen wurden?
25. Plant das Ministerium selbst Anreize für eine tierfreundlichere Schlachtung zu schaffen?
- a. wenn ja, welche?
 - b. wenn nein, warum nicht?